



Am Zentrum für Lehre, e-Learning Centre kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Mitarbeiter/in
am BOKU e-Learning Centre
Ersatzkraft
(Kennzahl 25)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 15.05.2014 vorerst befristet bis Ende des Mutterschutzes (mit Option auf Verlängerung)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.192,20 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Wartung und Administration der universitätsweiten Lernplattform „BOKU learn“ (Moodle Version 2.x) gemeinsam mit dem Zentralen Informatikdienst
- Beratung und Umsetzungssupport für Blended Learning
- Abhaltung von Schulungen für „BOKU learn“
- Support für Multimedia- und Videokonferenz-Anwendungen

Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift
- Fundierte Erfahrung mit der Lernplattform Moodle und technisches Verständnis
- Grundlegendes Verständnis von Programmierung
- Kenntnisse von Office-Anwendungen, Bild-, Ton- und Videobearbeitung
- Fähigkeit zu selbstständiger Arbeit, Eigeninitiative
- Hohes Maß an Flexibilität und Serviceorientierung
- Bereitschaft und Interesse sich fortzubilden
- Kenntnisse der BOKU internen Strukturen von Vorteil

Erscheinungstermin: 04.03.2014
Bewerbungsfrist: 25.03.2014

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 25**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizektor für Personal und Organisationsentwicklung:
Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA